



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 696/2005

Dezernat II, gez. Dr. Robers

Federführung:

40-Schulen

Produkt:

40.01.02 Grundschulen

Datum:

07.10.2005

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

19.10.2005

Entscheidung

## Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Schulbezirksgrenzen der Grundschulen

### Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

Die Verwaltung wird beauftragt, aus dem Schulbezirk der Katholischen Grundschule Kardinal-von-Galen-Schule Goxel ein Überschneidungsgebiet mit der Katholischen Grundschule Maria-Frieden-Schule zu entwickeln. Dieses Überschneidungsgebiet ist ab der Einschulung für das Schuljahr 2006/2007 wirksam.

### Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den o.a. Beschlussvorschlag zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport zur Diskussion und Abstimmung zu stellen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 18.12.2003 beschlossen, die Kardinal-von-Galen-Schule Goxel zum 31.07.2009 aufzulösen. Die bis dahin bestehenden Klassen sollen dann ab dem 01.08.2009 der Laurentiusschule zugeordnet werden. Der Rat hat sich vorbehalten, den Ratsbeschluss unter der Voraussetzung aufzuheben, dass sich die pädagogischen Rahmenbedingungen (insbesondere die Annahme der Schülerzahlenentwicklung) unter Zugrundelegung des dann aktuellen Schulentwicklungsplanes wesentlich verändern und daher ein geordneter Schulbetrieb sichergestellt werden kann.

Der Beschluss ist von der Bezirksregierung genehmigt und bekannt gemacht worden.

Die Bildung eines Überschneidungsgebietes würde den o.a. Beschluss unterlaufen, da bereits eine Zuordnung zur Laurentiusschule erfolgt ist.

Abgesehen davon macht ein Überschneidungsgebiet nur Sinn, wenn es sich um benachbarte Schulbezirke handelt. Auch wenn die Schulbezirke der Kardinal-von-Galen-Schule Goxel und der Maria-Frieden-Schule eine kurze gemeinsame Grenze haben, kann aufgrund der Entfernungen nicht von benachbarten Schulbezirken die Rede sein.

Durch die Bildung des Überschneidungsgebietes wäre auch eine Neuordnung der Schülerbeförderung erforderlich, was ohne Zweifel zu erhöhten Kosten führen würde.

Da gem. § 65 (2) Nr. 22 SchulG die betroffenen Schulkonferenzen zu beteiligen sind, ist die Einrichtung des Überschneidungsgebietes bis zu dem bereits Anfang November 2005 stattfindenden Anmeldeverfahren nicht möglich.

**Anlagen:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen